

Gegenüberstellung der Änderungen der Geschäftsordnung

| Geschäftsordnung vom 12.04.2007 | Änderungen gemäß Beschlussvorlage |
|--|---|
| <p>§ 4 Abs. 2 d)</p> <p>Abschluss von Vergleichen und Erlass von Forderungen, sofern der durch Vergleich gewährte Nachlass oder der Nennwert erlassener Forderungen im Einzelfall Euro 10.000,00 übersteigt</p> | <p>§ 4 Abs. 2 d)</p> <p>Abschluss von Vergleichen und Erlass von Forderungen, sofern der durch Vergleich gewährte Nachlass oder der Nennwert erlassener Forderungen im Einzelfall Euro 10.000,00 50.000,00 übersteigt.</p> |
| <p>§ 4 Abs. 2 e)</p> <p>sofern ein Jahresgehalt vereinbart wird, das höher ist als die Jahresvergütung i.H.v. Euro 4.000,00</p> | <p>§ 4 Abs. 2 e)</p> <p>sofern ein Jahresgehalt vereinbart wird, das höher ist als die Jahresvergütung i.H.v. Euro 4.000,00 60.000,00</p> |